

**24. Sitzung
der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden
am 19. / 20. November 2009 in Gotha**

TOP 7.1

**Nationaler Krebsplan – Mitwirkung
der Länder**

Antrag:
Hamburg, Brandenburg

Beschluss:

Die AOLG sieht in dem als Koordinierungs- und Kooperationsprogramm konzipierten Nationalen Krebsplan eine wichtige Initiative, die notwendig und geeignet ist, die Qualität der Versorgung von Krebskranken in Deutschland zu sichern, bestehende Mängel zu erkennen und zu beseitigen, Chancen zu nutzen und wachsenden Herausforderungen zu begegnen, die u. a. durch demographische und wissenschaftlich-medizinische Entwicklungen auf die vorhandenen Strukturen der Krebsbekämpfung in Deutschland zukommen werden.

Die AOLG begrüßt, dass es gelungen ist, Länder, Krankenkassen, Rentenversicherung, Leistungserbringer, Wissenschaft und Patientenverbände für eine engagierte Zusammenarbeit im Rahmen des nationalen Krebsplanes zu gewinnen, und damit die Aktivitäten der an der Krebsbekämpfung Beteiligten wirksamer aufeinander abzustimmen und auf vereinbarte konkrete Ziele hin auszurichten. Auf diese Weise wird auch Empfehlungen der Europäischen Union (EU) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) unter Beachtung des durch föderale Vielfalt und eine starke Selbstverwaltung geprägten deutschen Gesundheitssystems Rechnung getragen.

Die AOLG betrachtet den auf der Nationalen Krebskonferenz am 23. Juni 2009 einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellten Sachstand des Nationalen Krebsplans als ein gutes Zwischenergebnis und bittet das Bundesgesundheitsministerium, den mit einer langjährigen Perspektive angelegten Nationalen Krebsplan fortzuführen und die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die schon weitgehend ausgereiften und konsentierten Empfehlungen des Nationalen Krebsplans sollten zügig in den gesundheitspolitischen Umsetzungsprozess eingebracht werden.

Fortschritte in der Krebsfrüherkennung und -behandlung sind durch Qualitätssicherung, berufsübergreifende Zusammenarbeit, Förderung der Patientenkompetenz und durch eine Stärkung der Transparenz zu erreichen. Dafür sind die vorhandenen Strukturen zielgerecht zu nutzen. Die vorrangige Finanzierungsverantwortung ist hierbei zu berücksichtigen.

Die Länder werden den Nationalen Krebsplan auf Länderebene verstärkt bekannt machen und an dem Prozess seiner Weiterentwicklung und Umsetzung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mitwirken.

Die AOLG nimmt den als Anlage beigefügten Bericht der AOLG- Arbeitsgruppe Gesundheitsberichterstattung, Prävention, Rehabilitation und Sozialmedizin „Nationaler Krebsplan – Mitwirkung der Länder“ zur Kenntnis.

Votum: 16:0:0